

Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen

vom 18. August 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen am 16. Juni 2021 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. August 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Besonderer Teil

Geändert wird § 65 Wirtschaftspsychologie - II - Studienaufbau und -umfang

In II Studienaufbau und – umfang S. 277 wird in Abs. 6 Buchstabe d) Satz 1 der Text „Die Bachelorarbeit ist in einem“ durch den Text „Ein Kolloquium ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie nicht vorgesehen. Auf Antrag und in Absprache mit dem Betreuer kann abweichend von Satz 1 ein“ ersetzt. Das Wort „vorzustellen“ wird durch den Text „erbracht werden“ ersetzt. In Satz 2 wird das Wort „Sie“ durch das Wort „Es“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

18. August 2021

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor